



Industrie- und Handelskammer  
Hochrhein-Bodensee

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages



Durchgeführt von der  
DIHK Service GmbH



# Rechtliche Rahmenbedingungen bei der Beschäftigung von Menschen mit Fluchthintergrund

Online-Workshop am 29. Januar 2024



## Das größte Unternehmens- netzwerk zur Beschäftigung Geflüchteter in Deutschland

---

**3 9 0 0** Betriebe sind aktuell  
im NETZWERK



Informationen  
& Überblick  
verschaffen



Erfahrung-  
austausch &  
Kooperationen



Sichtbarkeit des  
Engagements

Kostenlose Mitgliedschaft:  
[www.nuif.de/registrieren](http://www.nuif.de/registrieren)



Berufsausbildungsbeir



#NUIFerklärt: Beru



UW Lieberwold  
KULTUR-Experte Clusterangebot







**NETZWERK** Unternehmen  
integrieren Flüchtlinge



**Hina Raza**

IHK Hochrhein-Bodensee

Tel.: 07531 2860 – 181

[hina.raza@konstanz.ihk.de](mailto:hina.raza@konstanz.ihk.de)



**Dr. Lorenz Lauer**

NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge

Tel.: (030) 20 308 – 6558

Mobil: (0151) 19 61 44 29

[lauer.lorenz@dihk.de](mailto:lauer.lorenz@dihk.de)



# Teil 1: Wen darf ich beschäftigen und wo muss ich das beantragen?



**Von welchen Faktoren ist der  
Arbeitsmarktzugang von Geflüchteten  
abhängig?**

- A) Davon, ob eine Aufenthaltsgestattung, eine Duldung oder eine Aufenthaltserlaubnis vorliegt**
- B) Von der Aufenthaltsdauer in Deutschland**
- C) Vom Herkunftsland**
- D) Alle oben genannten Faktoren können eine Rolle spielen**





Von welchen Faktoren ist der  
Arbeitsmarktzugang von Geflüchteten  
abhängig?

A) Davon, ob eine Aufenthaltsgestattung, eine  
Duldung oder eine Aufenthaltserlaubnis  
vorliegt

B) Von der Aufenthaltsdauer in Deutschland

C) Vom Herkunftsland

**D) Alle oben genannten Faktoren  
können eine Rolle spielen**







# Der erste Überblick:

## Überblick: Aufenthaltsstatus und Genehmigungspflicht

Status	Aufenthaltstitel	Bedeutung	Muss die Beschäftigung genehmigt werden?
Anerkannte Flüchtlinge	Aufenthaltslaubnis	Der Asylantrag wurde positiv beschieden.	nein
Asylbewerberinnen und -bewerber	Aufenthaltsgestattung	Das Verfahren läuft noch	ja
Geduldete	Duldung	Der Asylantrag wurde abgelehnt, die Abschiebung jedoch ausgesetzt.	ja

+ Ukraine

Sofort einstellbar



# Der erste Überblick:

## Beschäftigungsverbot

Nicht arbeiten dürfen Geflüchtete in folgenden Fällen:

- ✗ Während der Wartefrist (3 Monate ab Ausstellung des Ankunftsnachweises, der Asylantragsstellung oder ab Erteilung der Duldung).
- ✗ Während sie verpflichtet sind, in einer Aufnahmeeinrichtung zu wohnen.\*
- ✗ Wenn sie aus einem sicheren Herkunftsland stammen und der Asylantrag nach dem 31. August 2015 gestellt wurde.  
Als sichere Herkunftsstaaten gelten: Albanien, Bosnien und Herzegowina, Ghana, Kosovo, Nordmazedonien, Montenegro, Senegal und Serbien.

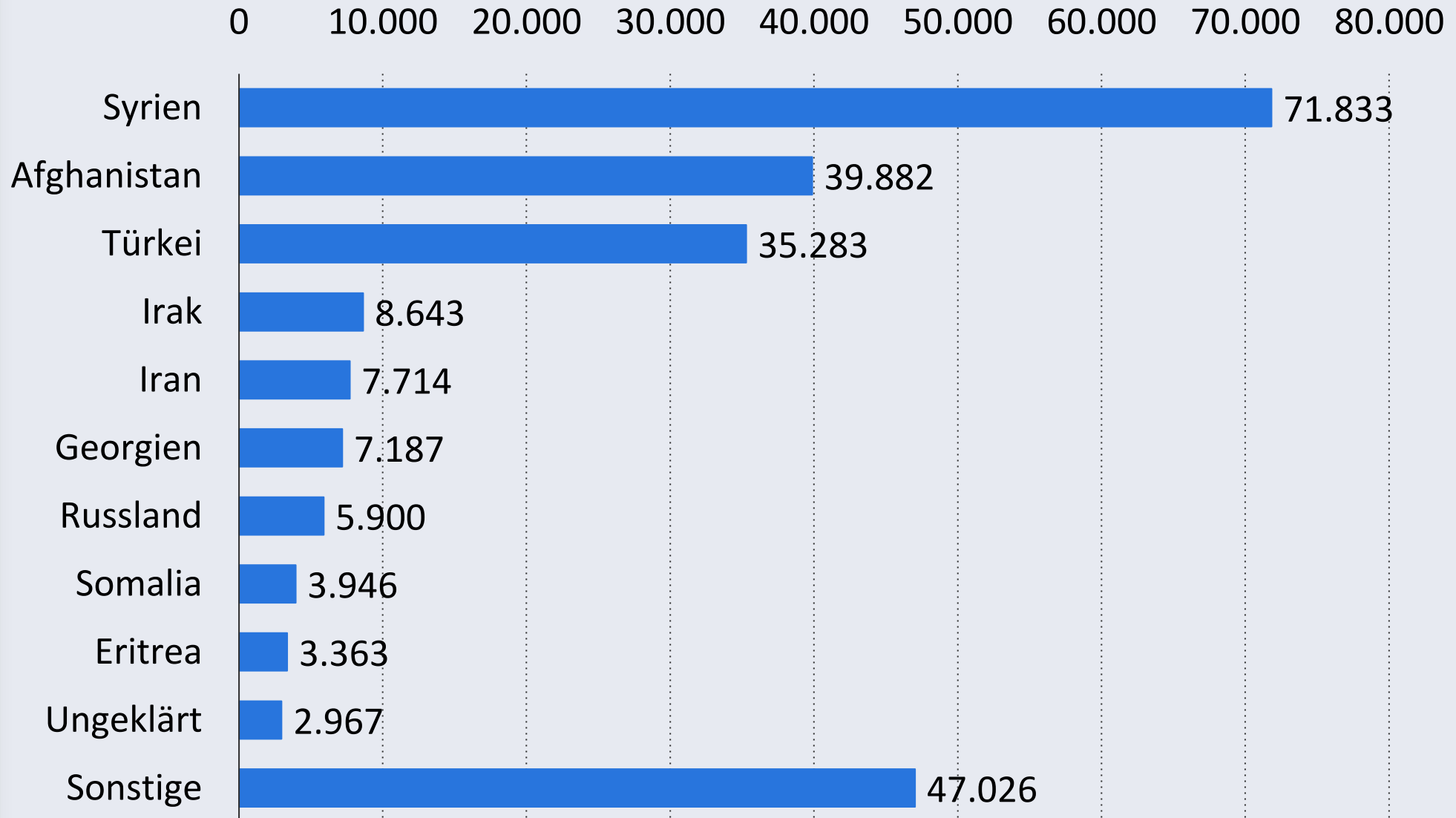
\*Für die ersten 9, bald 6 Monate.

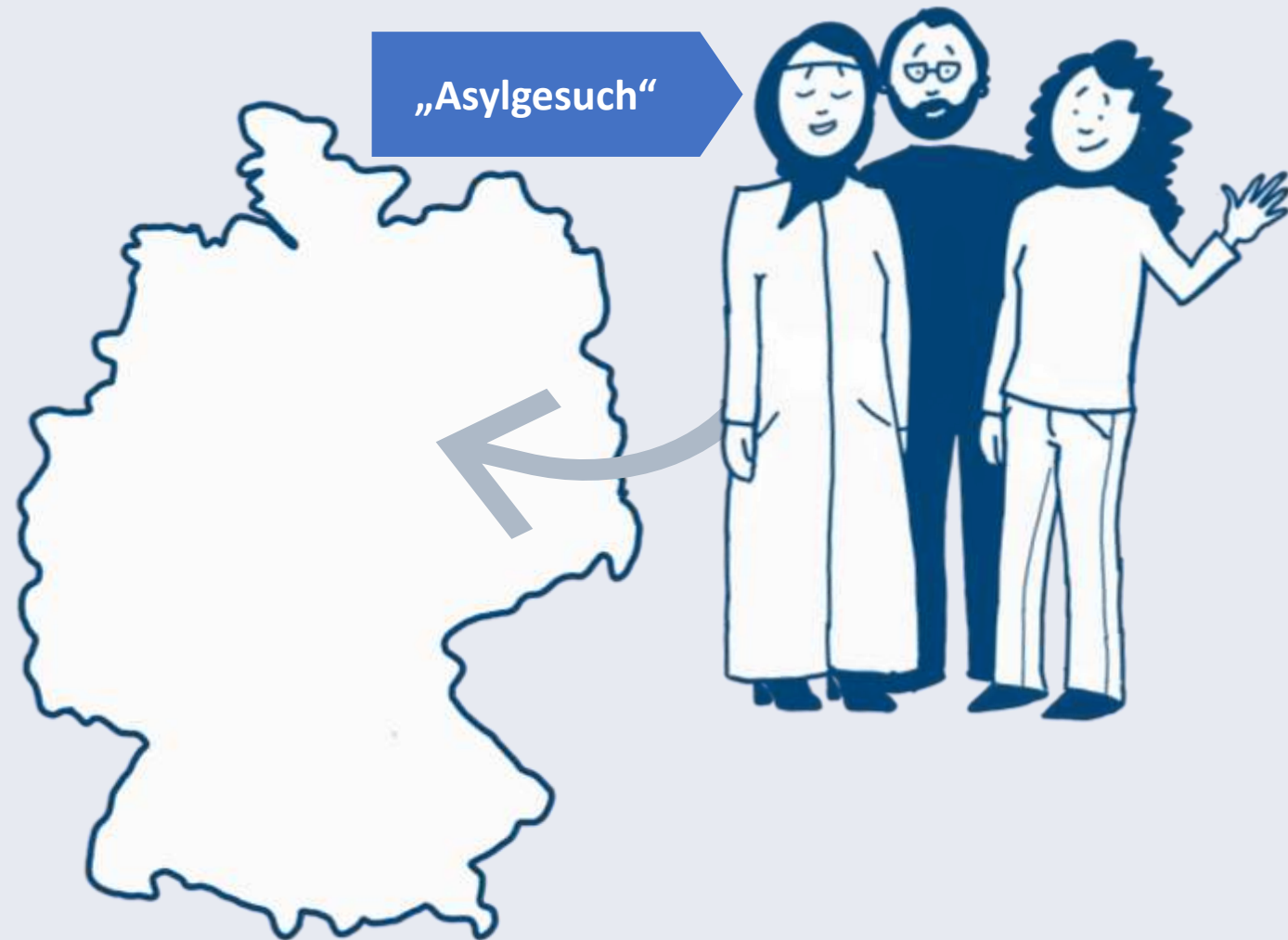


**2022: 244.132 + 1,1 Mio.  
Ukrainer\*innen**

**Rund 17.5% der  
Asylanträge sind  
neugeborene Babys**

## 251.000 Asylanträge in Deutschland im Jahr 2023 (bis September)







**Darf ich den Kandidat / die  
Kandidat eigentlich anstellen  
und in Ausbildung nehmen?**



Ich möchte  
gerne arbeiten



**Darf ich den Kandidat / die  
Kandidat eigentlich anstellen?**



**Schauen Sie in die  
Aufenthaltspapiere!**

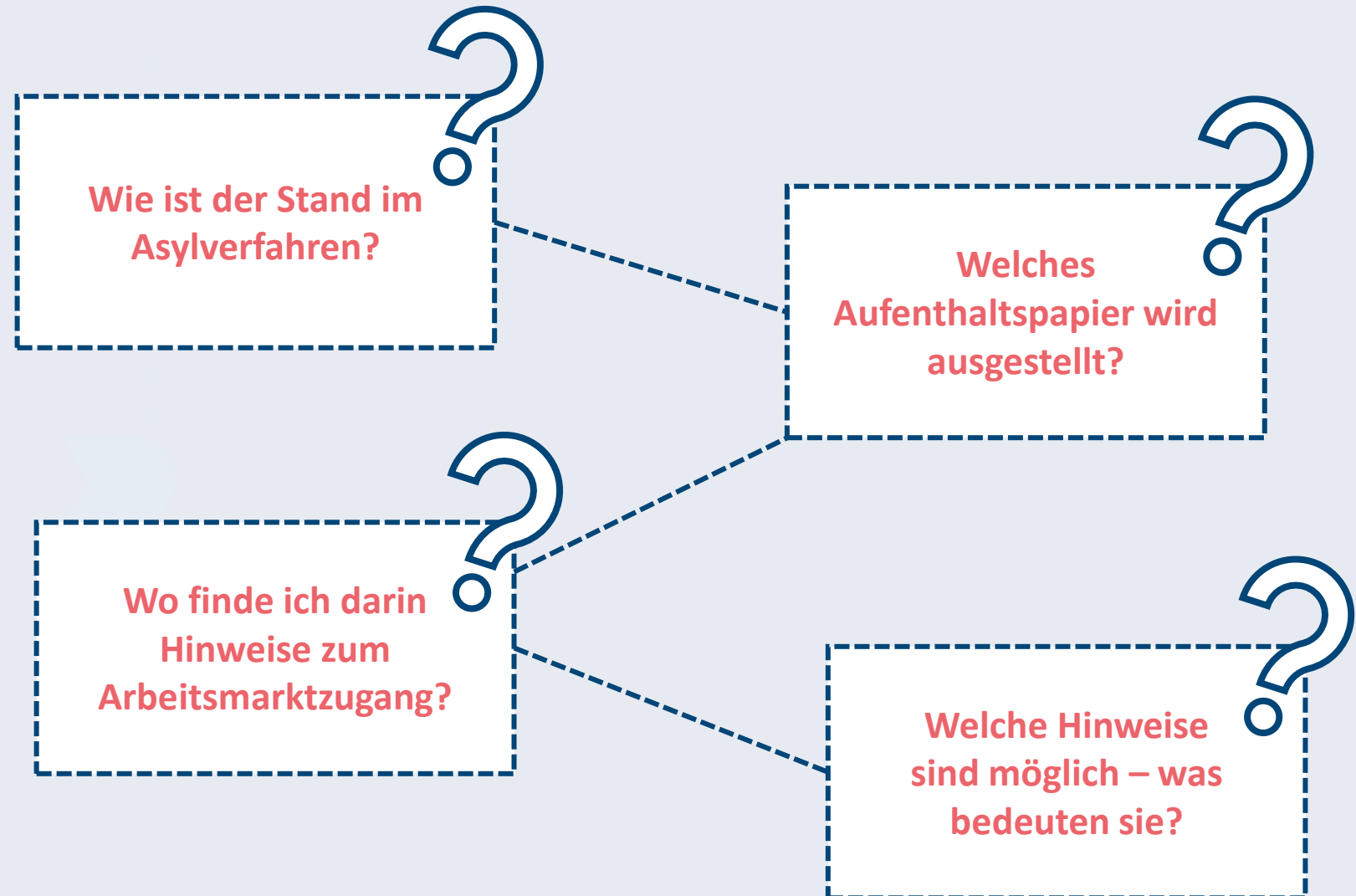


**Darf ich den Kandidat / die  
Kandidat eigentlich anstellen?**



**Schauen Sie in die  
Aufenthaltspapiere!**

**...und dokumentieren Sie diese!**







**NETZWERK** Unternehmen  
integrieren Flüchtlinge



Entscheidung

Entscheidung des BAMF



**NETZWERK** Unternehmen  
integrieren Flüchtlinge

Entscheidung

Asylantrag  
wird positiv  
beschieden



Entscheidung

Asylantrag  
wird positiv  
beschieden

Anerkannte Flüchtlinge

Asylberechtigte

Subsidiär  
Schutzberechtigte

Personen mit nat.  
Abschiebeverbot



**Anerkannte Flüchtlinge können Sie  
sofort einstellen. Sie sind deutschen  
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern  
gleichgestellt.**



Entscheidung

Asylantrag  
wird positiv  
beschieden

Anerkannte Flüchtlinge

Asylberechtigte

Subsidiär  
Schutzberechtigte

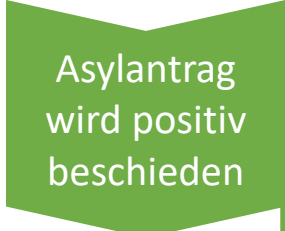
Personen mit nat.  
Abschiebeverbot

Gilt ebenfalls für ukrainische  
Staatsangehörige





**NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge**



**ukrainische Staatsangehörige kein „Asyl“ sondern vorübergehender Schutz nach § 24 AufenthG**

**Geflüchtete Person**

*Registrierung bei der zuständigen Stelle (bei Umzug ggf. Arbeitsplatzzusage vorlegen)*

**Beantragung des vorübergehenden Schutzes nach § 24 AufenthG**  
Bei der zuständigen Ausländerbehörde vor Ort oder online. Falls vorhanden: schriftliche Arbeitsplatzzusage vorlegen!

**Fiktionsbescheinigung**  
Bescheinigung über den Antrag auf § 24 AufenthG an Arbeitgeber\*in. Die Erwerbstätigkeit ist mit der Fiktionsbescheinigung sofort möglich

**Vor Arbeitsbeginn organisieren:**

- Steuerliche Identifikationsnummer
- Bankkonto

*Sobald er ausgestellt wurde: Aufenthaltstitel dem/der Arbeitgeber\*in vorlegen*

**Arbeitgeber\*in**

**Stellenausschreibung und Bewerbungsgespräch**

**Arbeitsplatzzusage**  
Dem/der Bewerber\*in ggf. schriftlich zur Beantragung mitgeben

**Kopie der Fiktionsbescheinigung aufbewahren**  
Und sobald er vorliegt: Kopie des Aufenthaltstitels

**Neue Angestellte vor Arbeitsbeginn anmelden:**

- Sozialversicherung
- Krankenkasse

**Beim Ankommen helfen**   
z.B. Unterstützung bei der Suche nach Sprachkursen, Kinderbetreuung und Unterkunft

**Aufenthaltsurlaubnis und Beschäftigung für bis zu 2 Jahre möglich (zunächst bis zum 04.03.2024)**  
Danach ist eine Verlängerung des vorübergehenden Schutzes um ein weiteres Jahr oder ein Wechsel in einen anderen Aufenthaltstitel möglich.



**NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge**



Entscheidung



Asylantrag wird positiv beschieden

Anerkannte Flüchtlinge

Asylberechtigte

Subsidiär  
Schutzberechtigte

Personen mit nat.  
Abschiebeverbot

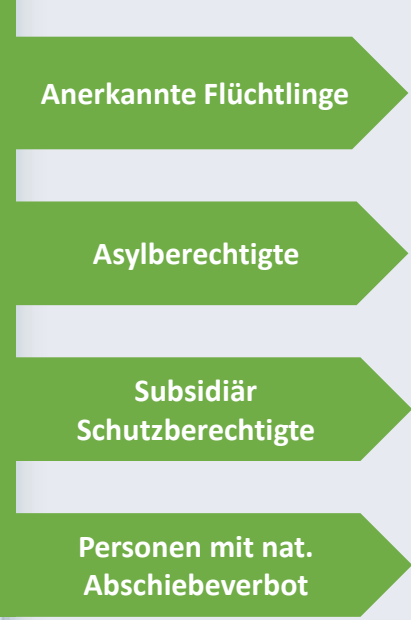
Welches Aufenthaltspapier wird ausgestellt?







NETZWERK Unternehmen  
integrieren Flüchtlinge



Wo finde ich die  
Hinweise zum  
Arbeitsmarktzugang?



Nebenbestimmungen:  
 BESCHÄFTIGUNG NUR ALS BEIKOCH BEI  
 FIRMA  
 73230 KIRCHHEIM UNTER  
 TECK, IN DER ZEIT VOM 08.04.2015 BIS  
 07.04.2016 GESTATTET. DIE  
 AUFENTHALTSERLAUBNIS ERLOSCHT BEI  
 BEENDIGUNG ODER ANBRUCH DER  
 TÄTIGKEIT. /

Die Nebenbestimmungen zur Beschäftigung werden beim neuen „elektronischen Aufenthaltstitel“ (eAT) im Chip gespeichert. Aus Platzgründen gibt es i.d.R. nur einen dieser Hinweise:

- „Beschäftigung gestattet“
- „Erwerbstätigkeit gestattet“
- „siehe Zusatzblatt“ (→ hier werden die längeren Nebenbestimmungen ausgeführt)





Entscheidung

Asylantrag  
wird positiv  
beschieden

Anerkannte Flüchtlinge

Asylberechtigte

Subsidiär  
Schutzberechtigte

Personen mit nat.  
Abschiebeverbot

Wo finde ich die  
Hinweise zum  
Arbeitsmarktzugang?

Nebenbestimmungen:

BESCHÄFTIGUNG NUR ALS BEIKOCH BEI  
FIRMA

73230 KIRCHHEIM UNTER  
TECK, IN DER ZEIT VOM 08.04.2015 BIS  
07.04.2016 GESTATTET. DIE  
AUFENTHALTSERLAUBNIS ERLISCHT BEI  
BEENDIGUNG ODER ABRUCH DER  
TÄTIGKEIT. /

Zusatzblatt  
im Aufenthaltstitel  
für Aufenthaltskarte  
Aufenthaltserlaubnis\*

Nr.

Die Nebenbestimmungen zur  
Beschäftigung werden beim neuen  
„elektronischen Aufenthaltstitel“ (eAT)  
im Chip gespeichert. Aus Platzgründen  
gibt es i.d.R. nur einen dieser Hinweise:

- „Beschäftigung gestattet“
- „Erwerbstätigkeit gestattet“
- „siehe Zusatzblatt“ (→ hier  
werden die längeren  
Nebenbestimmungen ausgeführt)



# Die Nebenbestimmungen

## „grünes Licht“



### „Erwerbstätigkeit gestattet“

- Beschäftigungen jeder Art sind gestattet.
- Selbstständige Erwerbstätigkeit ist gestattet.
- Ausländerbehörde oder Bundesagentur für Arbeit müssen nicht zustimmen.

### „Beschäftigung erlaubt als [Art der Tätigkeit(en)] bei [Arbeitgeber, ggf. Lage und Verteilung der Arbeitszeit] ab/seit [Datum]“

- Es darf nur eine konkret definierte Beschäftigung ausgeübt werden.
- Schon ein Wechsel der Tätigkeit innerhalb des Unternehmens bedarf einer erneuten Zustimmung der Ausländerbehörde.

### „Beschäftigung nur nach Erlaubnis der Ausländerbehörde“

- Auf Antrag bei der Ausländerbehörde kann ggf. die nichtselbstständige Beschäftigung erlaubt werden.
- Erlaubnis liegt i.d.R. im Ermessen der Ausländerbehörde



### „Beschäftigung (uneingeschränkt) gestattet“

- Eine nichtselbstständige Tätigkeit in einem Arbeitsverhältnis ist gestattet.
- Selbstständige Erwerbstätigkeit ist nicht gestattet.
- Ausländerbehörde oder Bundesagentur für Arbeit müssen nicht zustimmen.

### „Betriebliche [Ausbildung/ Weiterbildung] bei [Arbeitgeber] gestattet“

- Es darf nur die konkret definierte Aus- bzw. Weiterbildung absolviert werden.
- Der Wechsel der Ausbildung, selbst wenn diese im gleichen Unternehmen erfolgt, bedarf einer vorherigen Zustimmung der Ausländerbehörde.

### „Erwerbstätigkeit nicht gestattet“

- Es darf keine Beschäftigung oder selbstständige Arbeit ausgeübt werden.
- u.U. kann auf Antrag bei der Ausländerbehörde die Beschäftigung erlaubt werden.

(die Formulierungen können im Detail abweichen)



## *Die Fiktionsbescheinigung oder „kein Termin bei der Ausländerbehörde“*

- Rechtssicherheit für Sie als Unternehmen und Ihren Beschäftigten
- Überbrückt die Zeit zwischen Antragstellung und Entscheidung der Ausländerbehörde
- Wird bis zur notierten Ablauffrist nicht durch die Ausländerbehörde über den Fall entschieden, muss die Fiktionsbescheinigung verlängert werden
- Kommt die Ausländerbehörde bereits vor Ablauffrist der Bescheinigung zu einer Entscheidung, verliert die Fiktionsbescheinigung automatisch ihre Geltung

**Hinweis:** Läuft die Fiktionsbescheinigung ab und Ihr/Ihre Beschäftigte\*r erhält keinen rechtzeitigen Termin bei der Ausländerbehörde für eine Verlängerung, reicht es aus, **den Termin bei der zuständigen Ausländerbehörde vor Ablauffrist zu buchen** und den **Beleg** über die Terminbuchung aufzubewahren. Der Beleg weist die **Fiktionswirkung** nach. War die Erwerbstätigkeit bisher gestattet, so ist sie auch weiterhin gegeben.

Mehr Infos hier <https://www.unternehmen-integrieren-fluechtlinge.de/medien/infopapiere/>



## Wie erhalte ich eine Fiktionsbescheinigung?

Die Fiktionsbescheinigung wird nicht direkt beantragt. Sie wird grundsätzlich bei erstmaliger Beantragung oder Verlängerung eines Aufenthaltstitels ausgestellt. Die Ausstellung erfolgt entweder direkt bei Antragsstellung in der Ausländerbehörde oder per Post oder E-Mail.

## Kann ich eine Person mit einer Fiktionsbescheinigung beschäftigen?

War die Person bereits mit einem vorherigen Aufenthaltstitel in Deutschland erwerbstätig, ist sie durch eine **Fiktionsbescheinigung nach § 81 Abs. 4** weiterhin zur Beschäftigung berechtigt. Wichtig ist dabei immer zu klären was in dem bisherigen Aufenthaltstitel steht bzw. erlaubt war.

Weitere Hinweise zur Beschäftigung findet man ggf. in den **Nebenbestimmungen** der ausgehändigten Fiktionsbescheinigung (siehe Bild rechts).

Bei einer **Fiktionsbescheinigung nach § 81 Abs. 3** hängt die Erwerbstätigkeit von der Art des beantragten Aufenthaltstitels ab.

**Dabei gilt die folgende Faustregel:**

- Ist die Fiktionsbescheinigung begründet auf einem **humanitären Aufenthaltstitel** (z. B. Personen mit guter Bleibeperspektive), ist die Erwerbstätigkeit i. d. R. erst nach Erteilung des Aufenthaltstitel erlaubt. **Ausnahme:** Geflüchtete aus der Ukraine (nach § 24 AufenthG) können bereits mit der Fiktionsbescheinigung erwerbstätig sein, sofern das ausdrücklich in den Nebenbestimmungen erlaubt wird.
- Bei Fiktionsbescheinigungen für **Aufenthaltstitel zum Zweck der Ausbildung bzw. des Erwerbs** ist die Erwerbstätigkeit häufig eingeschränkt.

Für die Beantragung oder Verlängerung eines Aufenthaltstitels sind u.a. nötig:

- ✓ Antrag auf Aufenthaltserlaubnis ausgefüllt und unterschrieben und ggf. der gültige Aufenthaltstitel
- ✓ Hauptwohnsitz in der betreffenden Stadt
- ✓ Gültigen Reisepass und aktuelles biometrisches Lichtbild
- ✓ Persönliche Vorsprache bei der zuständigen Ausländerbehörde

**Bis zur Entscheidung der Ausländerbehörde über diesen Antrag gilt**

- der Aufenthalt als erlaubt (§ 81 Abs. 3 Satz 1 AufenthG),\*
- die Abschiebung als ausgesetzt (§ 81 Abs. 3 Satz 2 AufenthG),\*
- der Aufenthaltstitel als fortbestehend (§ 81 Abs. 4 AufenthG).\*

\*Nicht zurechenbar, bitte beachten!  
Diese Bescheinigung wird mit Ablauf des in Klammern (Seite 2) genannten Gültigkeitsdatums ungültig.

**Fiktionsbescheinigung**

Erwerbstätigkeit jeder Art gestattet.  
Wohnortnahme nur in Gelsenkirchen gestattet.

In den **Nebenbestimmungen** findet man Informationen zur Beschäftigung und evtl. auch weitere Informationen (und ggf. Einschränkungen) zum Wohnort.

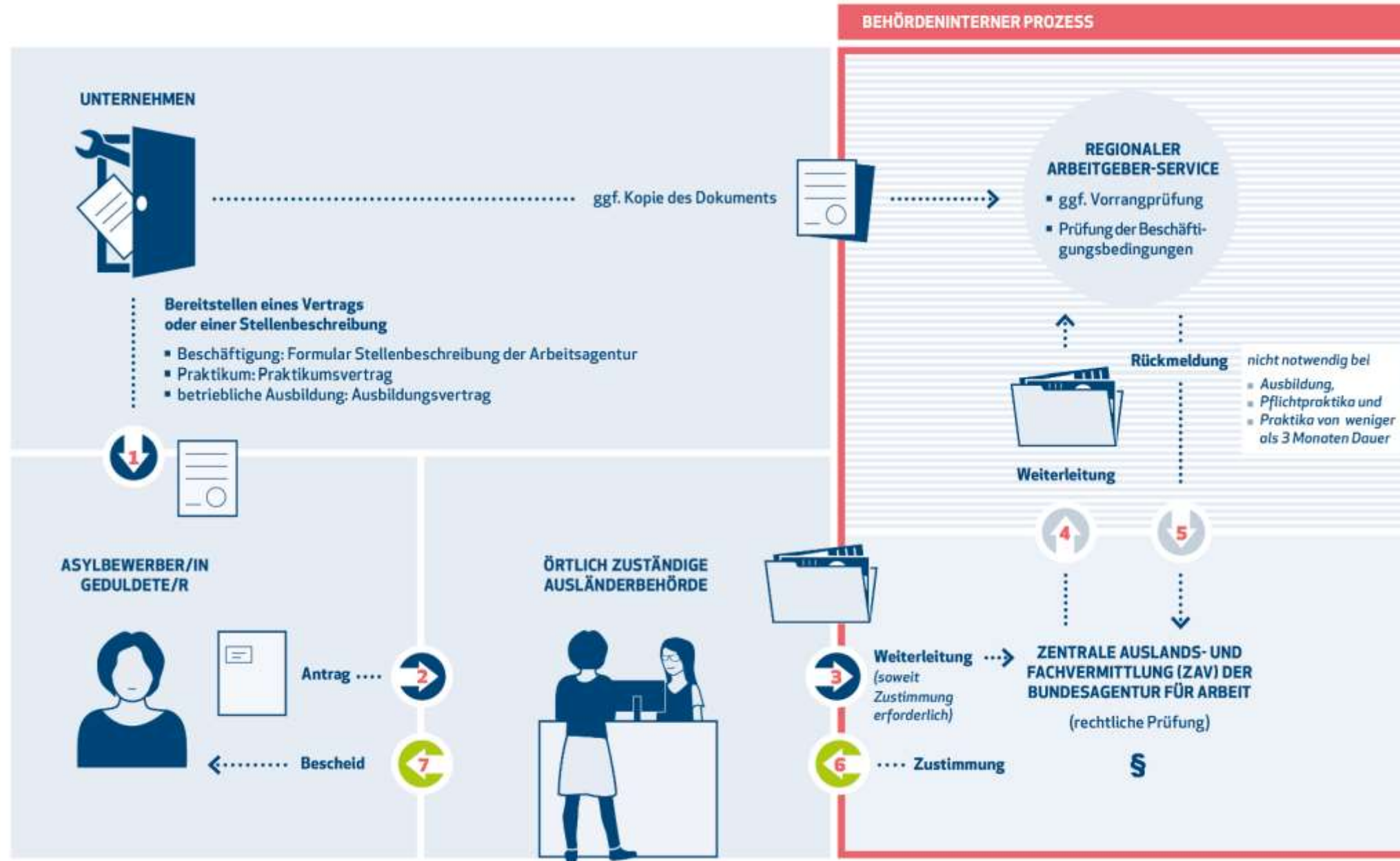


# Teil 1.2.: Beschäftigungserlaubnis beantragen



# Die Beschäftigungserlaubnis

Wer stellt welchen Antrag?





# Tipps und Hinweise

- Es ist möglich, sich durch die ausländische Arbeitskraft für die Korrespondenz mit der Ausländerbehörde (oder auch anderen Behörden) bevollmächtigen lässt, um so ganzheitlich das Antragsverfahren für ihn zu führen oder begleiten zu können. **Nur so darf die Ausländerbehörde dem Arbeitgeber überhaupt auch erst Auskunft zum Verfahrensstand geben:**
- Formloses Schreiben: „Hiermit bevollmächtige ich Herrn/Frau X wohnhaft in...meine Interessen gegenüber dem Ausländeramt / Agentur für Arbeit zu vertreten.  
Datum/Unterschrift“
- Bei Anfragen zu konkreten Einzelfällen an die Ausländerbehörde muss die Vollmacht der betroffenen Arbeitskraft der E-Mail beigelegt werden.



Die komplizierteren Fälle



**Asylbewerber\*innen / Gestattete**

- \*Dauer: durchschnittl. – ein halbes Jahr (behördliche Entscheidung)
- 2 Jahre (rechtskräftige Entscheidung)





Ankunft

Registrierung

Zuweisung

Verteilung

Asylantrag

Asylverfahren

Ausweis

Erfassung

Prüfung

Anhörung

Entscheidung

Die komplizierteren Fälle

Asylbewerber\*innen / Gestattete



Welches Aufenthaltspapier wird ausgestellt?





Ankunft

Registrierung

Zuweisung

Verteilung

Asylantrag

Asylverfahren

Ausweis

Erfassung

Prüfung

Anhörung

Entscheidung

Die komplizierteren Fälle

Wo finde ich die Hinweise zum Arbeitsmarktzugang?



Asylbewerber\*innen / Gestattete







NETZWERK Unternehmen  
integrieren Flüchtlinge

Die  
kompli-  
zierteren  
Fälle



**Es werden keine  
Aufenthaltspapiere  
ausgestellt.**



Die komplizierteren Fälle



Ablehnung des Asylantrags als „offensichtlich unbegründet“

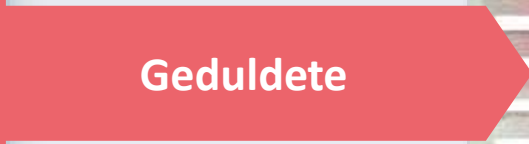
**I.d.R. ist keine Beschäftigung möglich.**





**NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge**

Die komplizierteren Fälle



Welches Aufenthaltspapier wird ausgestellt?

Aussetzung der Abschiebung (Duldung)

Kein Aufenthaltstitel



**248.145**

Geduldete  
Ausländer\*innen



**NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge**

Die komplizierteren Fälle



Wo finde ich die Hinweise zum Arbeitsmarktzugang?



**Geduldete**



**NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge**

Die komplizierteren Fälle



Wo finde ich die Hinweise zum Arbeitsmarktzugang?



**Geduldete**







## IDENTITÄTSKLÄRUNG

### Mit einhergehenden Mitwirkungspflichten



Download als PDF

# Passpflicht, Identitätsklärung & Mitwirkungspflicht

## Identitätsklärung (vgl. §§ 47a, 48, 49 AufenthG)

beschreibt den Prozess des Nachweises der angegebenen Identität, sofern diese auf eigenen Angaben beruht (vgl. § 48 Abs. 3 AufenthG).

Die Identität kann durchaus auch geklärt sein, wenn kein Nationalpass vorliegt.

Die Identitätsklärung befreit jedoch nicht von der Passpflicht.

## Mitwirkungspflicht (vgl. §§ 47a, 48 Abs. 3 AufenthG und § 15 AsylG)

beschreibt die Verpflichtung, alle ausländerrechtlich relevanten Tatsachen (zweckgebunden) offenzulegen und zumutbare Handlungen zu unternehmen, um zum ausländerrechtlichen Verfahren beizutragen (vgl. § 82 AufenthG).

<https://www.unternehmen-integrieren-fluechtlinge.de/medien/infopapiere/>



# Nach dem Asylverfahren (negativ)

**Ausreisepflichtige Personen sind verpflichtet, ihren Pass, Passersatz oder Ausweisersatz vorzulegen (vgl. § 48 Abs. 1 AufenthG und § 15 AsylG): Identitätsklärung & Passpflicht**

**Für die Ausbildungsduldung insb. wichtig:**

**Erwerbstätigkeit § 60c Abs. 2 Nr. 1 AufenthG in Verbindung mit § 60a Abs. 6 S. 1 Nr. 2:**

***(6) Einem Ausländer, der eine Duldung besitzt, darf die Ausübung einer Erwerbstätigkeit NICHT erlaubt werden, wenn***

***2. aufenthaltsbeendende Maßnahmen bei ihm aus Gründen, die er selbst zu vertreten hat, nicht vollzogen werden können***





# Welche Schritte können Sie und Ihr/e Mitarbeiter\*in konkret unternehmen?

**Auf Schreiben der Ausländerbehörde fristgemäß reagieren!**

**Kontakt zum Konsulat oder der Botschaft des Herkunftslandes in Deutschland aufnehmen**

- Einschreiben, E-Mail- oder Fax-Empfangsbestätigungen, Protokollierung von Telefonaten
- Botschaftsbesuche durch Botschaftspersonal vor Ort bestätigen
- Begleitperson zum Botschaftsbesuch mitnehmen & Besuch eidesstattlich bestätigen lassen
- Bestätigungsformular der Ausländerbehörde

**Tabelle anlegen mit Dokumentation aller Schritte** zur Passbeschaffung mit Datum und Uhrzeit

**Gibt es Landsleute oder Vereine, die helfen können?**

**Kontakt zu Vertrauenspersonen oder Anwalt/Anwältin im Herkunftsland**

Liegt kein Pass oder anderes Identitätsdokument vor, **KANN** die Identität auch durch andere geeignete Mittel nachgewiesen werden:

- Geburtsurkunde
- Dienstausweis
- **Abgelaufener Pass**
- Personenstandsurkunde mit Lichtbild
- Führerschein
- Heiratsurkunde
- Meldebescheinigung
- Schulzeugnisse oder Schulbescheinigungen

Duldung



# Nach dem Asylverfahren (positiv)

Gültigen!

## **Passpflicht** (vgl. § 3 AufenthG)

beschreibt die generelle Verpflichtung jeder ausländischen Person in Deutschland, einen Pass oder Passersatz zu besitzen.

Die Erfüllung der Passpflicht ist die Voraussetzung zur Erteilung eines Aufenthaltstitels (vgl. § 5 Abs. 1 Nr. 4 AufenthG).

**Menschen, denen eine Flüchtlingseigenschaft oder eine Asylanerkennung zuerkannt wurde, erhalten generell einen Reisepass für Flüchtlinge von der zuständigen Ausländerbehörde.**

**NICHT subsidiär Schutzberechtigte (v.a. Syrer)**





# Die Nebenbestimmungen

## „Erwerbstätigkeit gestattet“

- Beschäftigungen jeder Art sind gestattet.
- Selbstständige Erwerbstätigkeit ist gestattet.
- Ausländerbehörde oder Bundesagentur für Arbeit müssen nicht zustimmen.

## „Beschäftigung erlaubt als [Art der Tätigkeit(en)] bei [Arbeitgeber, ggf. Lage und Verteilung der Arbeitszeit] ab/seit [Datum]“

- Es darf nur eine konkret definierte Beschäftigung ausgeübt werden.
- Schon ein Wechsel der Tätigkeit innerhalb des Unternehmens bedarf einer erneuten Zustimmung der Ausländerbehörde.

## „Beschäftigung nur nach Erlaubnis der Ausländerbehörde“

- Auf Antrag bei der Ausländerbehörde kann ggf. die nichtselbstständige Beschäftigung erlaubt werden.
- Erlaubnis liegt i.d.R. im Ermessen der Ausländerbehörde

## „Beschäftigung (uneingeschränkt) gestattet“

- Eine nichtselbstständige Tätigkeit in einem Arbeitsverhältnis ist gestattet.
- Selbstständige Erwerbstätigkeit ist nicht gestattet.
- Ausländerbehörde oder Bundesagentur für Arbeit müssen nicht zustimmen.

## „Betriebliche [Ausbildung/ Weiterbildung] bei [Arbeitgeber] gestattet“

- Es darf nur die konkret definierte Aus- bzw. Weiterbildung absolviert werden.
- Der Wechsel der Ausbildung, selbst wenn diese im gleichen Unternehmen erfolgt, bedarf einer vorherigen Zustimmung der Ausländerbehörde.

## „Erwerbstätigkeit nicht gestattet“

- Es darf keine Beschäftigung oder selbstständige Arbeit ausgeübt werden.
- u.U. kann auf Antrag bei der Ausländerbehörde die Beschäftigung erlaubt werden.

(die Formulierungen können im Detail abweichen)



## Fragen zu Teil 1?





# Teil 2: Arbeits- und Bleibemöglichkeiten Mit Duldung



# Teil 2.1. Ausbildungsduldung 3 + 2 Regelung





# Aufenthalt zum Zweck der Ausbildung

## „3+2-Regelung“

Danach zumeist  
Niederlassungserlaubnis

Aufenthaltserlaubnis für 2 Jahre  
bei Beschäftigung im Ausbildungsberuf

Duldung für die Dauer der Berufsausbildung



# Die Voraussetzungen für die Ausbildungsduldung („3“)

# 3

<b>1</b>	Rechtskräftig abgelehnter Asylantrag	
<b>2</b>	mindestens 3 Monate in Besitz einer Duldung	
<b>3</b>	a) Ausbildung in einer staatlich anerkannten Berufsausbildung, oder b) in einer staatlich anerkannten Ausbildung in einem Assistenz- oder Helferberuf *	<ul style="list-style-type: none"><li>• Für den Assistenz- oder Helferberuf muss die Bundesagentur für Arbeit einen Engpass festgestellt haben.</li><li>• Eine staatlich anerkannte Berufsausbildung muss angeschlossen werden können.</li><li>• Für diese anschließende Berufsausbildung muss eine Ausbildungsplatzzusage vorliegen.</li></ul>
<b>4</b>	keine aufenthaltsbeendenden Maßnahmen eingeleitet *	
<b>5</b>	keine Versagensgründe *	

# Was beachten bei der Ausbildungsduldung?

## **ACHTUNG: Mitteilungspflicht!!!**

- Unternehmen sind bei Nicht-EU Ausländern **IMMER** verpflichtet Beschäftigungserlaubnis zu prüfen & gültige Kopie aufzubewahren
- Innerhalb von 2 Wochen an für Geflüchteten zuständige Ausländerbehörde rückmelden, wenn Ausbildung nicht mehr betrieben





# Wie beantrage ich die Ausbildungsduldung?

- Formloser Antrag (Vorlage wird im Nachgang verschickt, bzw. [hier](#))
- Unterschriebene/r  
Ausbildungsvertrag/Anmeldebestätigung der  
Berufsfachschule
- Nachweis über die Eintragung des  
Ausbildungsverhältnisses





# Die Voraussetzungen für die Ausbildungsduldung („3“)

# 3

<b>1</b>	Rechtskräftig abgelehnter Asylantrag	
<b>2</b>	mindestens 3 Monate in Besitz einer Duldung	
<b>3</b>	a) Ausbildung in einer staatlich anerkannten Berufsausbildung, oder b) in einer staatlich anerkannten Ausbildung in einem Assistenz- oder Helferberuf *	<ul style="list-style-type: none"><li>• Für den Assistenz- oder Helferberuf muss die Bundesagentur für Arbeit einen Engpass festgestellt haben.</li><li>• Eine staatlich anerkannte Berufsausbildung muss angeschlossen werden können.</li><li>• Für diese anschließende Berufsausbildung muss eine Ausbildungsplatzzusage vorliegen.</li></ul>
<b>4</b>	keine aufenthaltsbeendenden Maßnahmen eingeleitet *	
<b>5</b>	keine Versagensgründe *	

# Die Voraussetzungen für die Aufenthaltserlaubnis („+2“)

# +2

1

Es ist ausreichender Wohnraum vorhanden.

2

Der Lebensunterhalt wird selbstständig gesichert.

3

Die Passpflicht ist erfüllt.

4

Ausreichende deutsche Sprachkenntnisse sind vorhanden.

5

Es liegen keine Ausschlussgründe vor.



Nachlesen im Detail:  
[Infoblatt +2](#)





# Die Voraussetzungen für die Aufenthaltserlaubnis („+2“)

+2

- 1** Es ist ausreichender Wohnraum vorhanden.
- 2** Der Lebensunterhalt wird selbstständig gesichert.
- 3** Die Passpflicht ist erfüllt.
- 4** Ausreichende deutsche Sprachkenntnisse sind vorhanden.
- 5** Es liegen keine Ausschlussgründe vor.

- **Frühzeitig kümmern!**
- **Wird während einer Ausbildung die Verlängerung eines Aufenthaltstitels beantragt, wird die vorhandene Arbeitserlaubnis mit der Fiktionsbescheinigung nicht verlängert, denn es kann sein, dass die Ausbildung bereits abgeschlossen wurde.**
- **Die Bundesagentur für Arbeit muss dann erst die Beschäftigung erlauben und dies kann mehrere Wochen dauern.**
- **Daher sollten diese Personen früh ihren Verlängerungsantrag mit dem Arbeitgeberdatenblatt und dem neuen Arbeitsvertrag bei der Ausländerbehörde einreichen.**



## Checkliste: Übergang in die „+2“

- Beschaffung eines Passes**  
Schon während der Ausbildungs-duldung damit beginnen

- Beantragung der Aufenthaltserlaubnis nach §19d Abs. 1a AufenthG**

- Reisepass(-ersatz) vorhanden
- Mietvertrag / Wohnraumnachweis
- Abschlusszeugnis der Ausbildung
- Arbeitsvertrag

- Alternativ 6 Monate Zeit**  
zur Suche einer passenden Arbeitsstelle in einem anderen Betrieb

- Ausbildungsduldung genehmigt**

# 3

- ggf. Suche nach eigenem Wohnraum**  
Nach Genehmigung über die private Wohnsitznahme

- Abschlussprüfung bestanden**

**Abschlussprüfung nicht bestanden:**  
Verlängerung der Ausbildung

- Beantragung einer Duldung & Beschäftigungserlaubnis**  
für die Übergangszeit bis zur Erteilung der Aufenthaltserlaubnis

# +2

**Aufenthaltserlaubnis für zwei Jahre zur Beschäftigung im Ausbildungsberuf**



# Ausblick Migrationspaket 2

Migrations-  
paket **2**



Zusätzlich zur Ausbildungsduldung (bleibt bestehen) ab  
1. März(?):

- **Ausbildungs-Aufenthaltserlaubnis nach § 16g AufenthG**
  - Voraussetzungen weitestgehend identisch
  - Hauptunterschied **Lebensunterhaltssicherung**
  - Interessante Alternative für Auszubildende, die 632-736 Euro netto verdienen oder BAB erhalten
  - Ausbildungsduldung ist weiterhin sicher!
  - Hauptunterschiede:
    - Psychologisch und
    - Reisemöglichkeit



# Teil 2.2.:

## Sichere Aufenthaltstitel bei Geduldeten Mitarbeitenden



# Die Beschäftigungsduldung: Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?



## Für den/die Antragsteller\*in

- ✓ Rechtskräftige Ablehnung des Asylantrags
- ✓ Duldung seit 12 Monaten
- ✓ Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung seit 18 Monaten
- ✓ Gesicherter Lebensunterhalt seit 12 Monaten
- ✓ Ausreichende Deutschkenntnisse
- ✓ Keine Versagensgründe

## Für den/die Antragsteller\*in, (Ehe-)partner\*in und gemeinsame minderjährige Kinder

- ✓ Einreise vor 1. August 2018
- ✓ Keine Vorbestrafungen/Bezug zu extremistischen/terroristischen Organisationen
- ✓ Integrationskurs bei Teilnahmepflicht
- ✓ Schulbesuch der schulpflichtigen Kinder
- ✓ Geklärte Identität



# Die Beschäftigungsduldung: Welche **Daten und Zahlen** sind wichtig?

- 12** Monate Duldung
- 12** Monate eigenständige Lebenssicherung
- 18** Monate sozialversicherungspflichtige Beschäftigung
- 30** Monate Beschäftigungsduldung
- 01. 08. 2018** Einreisestichtag

**ACHTUNG: Auch hier Mitteilungspflicht!!!**

Alles zur Beschäftigungsduldung, inkl. Beantragung [hier](#)

# Ausblick Migrationspaket 2

Migrations-  
paket **2**



Die Beschäftigungsduldung bleibt dauerhaft bestehen:

- Einreisestichtag wird auf den 31. Dezember 2022 verlegt
- Die Identität muss abhängig vom Einreisedatum bis zur Beantragung der Beschäftigungsduldung oder spätestens bis zum 31. Dezember 2024 geklärt sein
- Es muss seit mindestens zwölf Monaten eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ausgeübt werden (bisher: 18)
- Beschäftigung mindestens 20 Wochenstunden (bisher: 35)
  - Aber ACHTUNG Lebensunterhaltssicherung

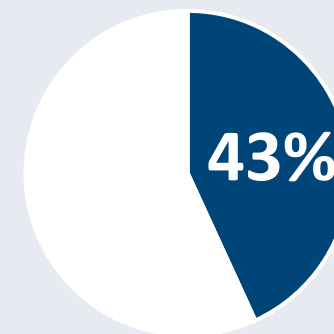
# Das Chancen-Aufenthaltsrecht

## Die Ausgangslage

**248.145**

Geduldete  
Ausländer\*innen

davon →



Seit mehr als 5 Jahren  
in Deutschland

Stand: 31.12.2021

### **CHANCE** ermöglichen auf:

- ✓ Erlaubten Aufenthalt
- ✓ Arbeitsmarktintegration
- ✓ Langjährige Lebensplanung
- ✓ **Bisher 54.000 erteilt**

# Das Chancen-Aufenthaltsrecht

## Schritt für Schritt



# Das Chancen-Aufenthaltsrecht

## Die Details



### WER?

- Geduldete – seit mindestens **5 Jahren** ununterbrochen in Deutschland  
(zum Stichtag – 31.10.2022)
- **zunächst keine** Voraussetzung wie gesicherter Lebensunterhalt, geklärte Identität, Passpflicht
- Bekenntnis zur „freiheitlich demokratischen Grundordnung“ in Deutschland
- Familienangehörige erhalten ebenfalls eine Aufenthaltserlaubnis

### WAS?

- eine **1,5-jährige Aufenthaltserlaubnis**

### ZIEL?

- **1,5 Jahre Zeit**, um die Voraussetzungen für ein **Bleiberecht für gut Integrierte** zu erfüllen (insbesondere Identitätsklärung, Sprachkenntnisse, Lebensunterhaltssicherung).

### WER NICHT?

- **Straftäter\*innen** (über 50 bzw. 90 Tagessätze)
- Personen, die ihre Abschiebung **wiederholt vorsätzlich** durch Falschangaben oder aktive Identitätstäuschung verhindert haben



**Alles auf einen Blick hier**

**Das Chancen-Aufenthaltsrecht**



Mit dem ersten Teil des neuen **Migrationspakets** wurde für Geduldete, die sich schon lange in Deutschland aufhalten, eine neue Möglichkeit für einen langfristigen Aufenthalt eingeführt: **Das Chancen-Aufenthaltsrecht (§ 104c AufenthG)**



**Wann und wie wird die Aufenthaltserlaubnis beantragt?**

Das Chancen-Aufenthaltsrecht tritt am 31.12.2026 wieder außer Kraft. Da ein Antrag bis dahin beschieden werden muss, sollte die Aufenthaltserlaubnis nach § 104c AufenthG bei der zuständigen Ausländerbehörde **formlos und entsprechend frühzeitig** beantragt werden. Antragsvorlagen sind u.a. beim **Flüchtlingsrat Thüringen** erhältlich. Bei manchen Behörden (z.B. in **Berlin**) ist die Beantragung auch online möglich.

**Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?**

Personen, die sich am 31. Oktober 2022 **seit mindestens 5 Jahren** ununterbrochen in Deutschland aufgehalten haben – sei es in Duldung (auch Zeiten in „Duldung light“ nach §60b AufenthG), Gestattung oder mit einem Aufenthaltstitel – sollen die **18-monatige Aufenthaltserlaubnis nach § 104c AufenthG** erhalten.

Zudem müssen noch folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- ✓ **Duldungsstatus:** Spätestens zum Entscheidungszeitpunkt über den Antrag muss die Duldung vorliegen oder der Rechtsanspruch auf eine Duldung bestehen, man muss aber keine bestimmte Mindestzeit in Duldung verbracht haben
- ✓ **Straffreiheit:** Es dürfen keine Vorstrafen mit 50 Tagessätzen (bzw. 90 Tagessätzen bei ausländerrechtlichen Straftaten) oder mehr vorliegen
- ✓ **Bekennnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung** in Form einer schriftlichen Loyalitätserklärung bei der zuständigen Ausländerbehörde
- ✓ **Keine Versagensgründe:** es darf nicht wiederholt vorsätzlich über die Identität getäuscht oder Falschangaben gemacht worden sein

**Hinweis:**

Auch Ehegatt\*innen, Lebenspartner\*innen und minderjährige, ledige Kinder in der häuslichen Gemeinschaft der antragstellenden Person sollen bei **kürzerer Aufenthaltsdauer** eine solche Aufenthaltserlaubnis bekommen. Sie müssen – abgesehen von der Voraufenthaltszeit – die gleichen Bedingungen erfüllen wie die antragstellende Person.

**Das Chancen-Aufenthaltsrecht**

**Welche Bedingungen sind noch zu beachten?**

Die Aufenthaltserlaubnis nach § 104c AufenthG wird für maximal anderthalb Jahre gewährt und ist **nicht verlängerbar**. Sie ist gleichzeitig auch eine Arbeitserlaubnis und befähigt in Verbindung mit einem gültigen Pass auch zum Reisen. Der Antrag auf Chancen-Aufenthalt entfaltet keine Fiktionswirkung, d.h. Betroffene bleiben bis zu einem positiven Entscheid in Duldung.

**Achtung!**

Wer das Chancen-Aufenthaltsrecht erhält, **kann unter Umständen einer Wohnsitzauflage unterliegen**. Dies ist abhängig vom Erlass des jeweils zuständigen Bundeslandes. Ist kein entsprechender Erlass vorhanden, besteht auch keine Wohnsitzauflage.

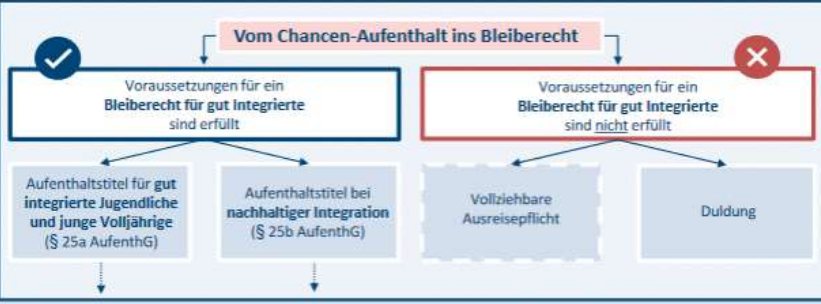
**Was passiert nach Ablauf des Chancen-Aufenthaltsrechts?**

Spätestens mit Ende des 18-monatigen Aufenthalts kann das Chancen-Aufenthaltsrecht nur in eine **Aufenthaltserlaubnis nach § 25a oder § 25b AufenthG** umgewandelt werden. Die Ausländerbehörde muss daher spätestens bei Erteilung des Chancen-Aufenthaltsrechts explizit darauf hinweisen, welche **zumutbaren Schritte** zur Erfüllung der Voraussetzungen für ein anschließendes Bleiberecht für gut Integrierte unternommen werden müssen. Dazu zählen u.a. die Vorlage eines Passes und – im Falle von § 25b AufenthG – die überwiegend eigenständige Sicherung des Lebensunterhalts sowie der Nachweis von mündlichen Deutschkenntnissen auf A2-Niveau.

Würde die Mitwirkung bei der Identitätsklärung nachgewiesen, so kann die Aufenthaltserlaubnis nach §§ 25a oder 25b AufenthG im Ermessen der Ausländerbehörde auch ohne Vorlage eines Passes erteilt werden.

**Hinweis:**

Bei vorherigem Besitz der Aufenthaltserlaubnis nach § 104c AufenthG werden auch **Zeiten in Duldung mit ungeklärter Identität** auf die Voraufenthaltszeit für die Aufenthaltsgewährung nach §§ 25a oder 25b AufenthG angerechnet.



Umfeldkontakt



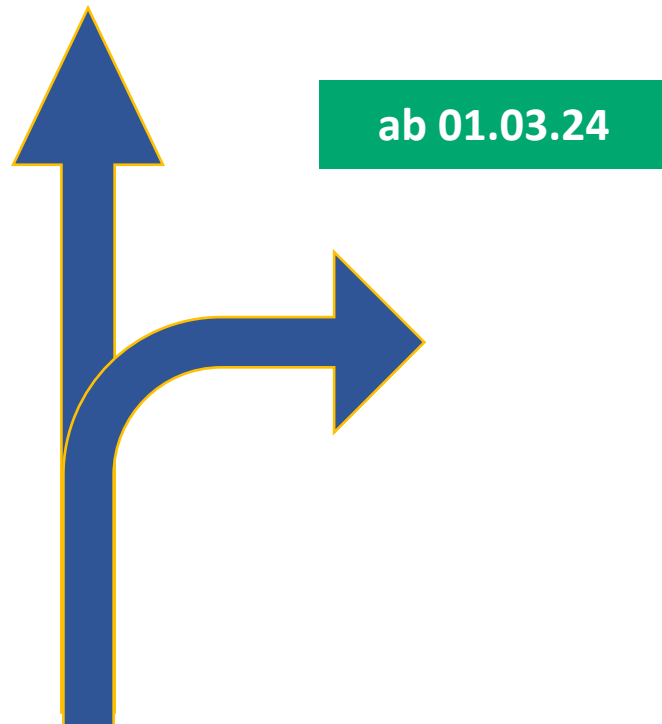
Informieren Sie sich über die Bundesagentur für Arbeit

Die Bundesagentur für Arbeit ist ein Teil der Bundesagentur für Arbeit

**WERDEN SIE MITGLIED IM NETZWERK!**  
Sie wollen mehr erfahren?  
[www.nulf.de/registeren](http://www.nulf.de/registeren)

Alle Angaben sind nach bestem Wissen und Gewissen auf Basis der zum Zeitpunkt der Erstellung der Publikation (Dezember 2022) öffentlich zugänglichen Informationen erstellt worden. **Alle Angaben sind ohne Gewähr.** Für eine im Einzelfall rechtsverbindliche Beratung wenden Sie sich bitte an Migrationsberatungsstellen oder eine\*n Fachanwält\*in.

## „Spurwechsel“ für Asylbewerber\*innen in Deutschland



- Asylbewerber\*innen, die vor dem 29. März 2023 eingereist sind, einen Arbeitsplatz bzw. ein Arbeitsplatzangebot haben und die entsprechenden Qualifikationen besitzen, können ihr Asylverfahren durch Antragsrücknahme beenden.
- Asylbewerber\*innen können dann eine Aufenthaltserlaubnis als Fachkraft beantragen.
- Dieser „Spurwechsel“ zwischen Asylaufenthalt zum Beschäftigungsaufenthalt ist möglich, ohne zuvor auszureisen und ein Visumverfahren durchlaufen zu haben.



# Letzte Chance Härtefallkommission



- **Grundlage: § 23a AufenthG Aufenthaltsgewährung in Härtefällen**
  - [https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg\\_2004/\\_23a.html](https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_23a.html)
- **Möglichkeit für vollziehbar ausreisepflichtige Ausländer (Härtefallersuchen)**
  - Asylverfahren rechtskräftig abgeschlossen
- **Bedingungen:**
  - Lebensunterhalt des Ausländers gesichert oder eine Verpflichtungserklärung nach § 68 abgegeben
  - Keine (erheblichen) Straftaten (Geldstrafe von über 50 Tagessätzen ODER Straftaten nach dem Aufenthalts- oder Asylgesetz von mehr als 90 Tagessätze)
  - Rückführungstermin steht nicht bereits konkret festKein Anspruch!

# Blick in den Tätigkeitsbericht 2021 Ba-Wü

BERICHTSZEITRAUM	2021	2020	INSGESAMT (AB 2005)
<b>1. HÄRTEFALLEINGABEN (NEUEINGÄNGE)</b>	450 (599)	302 (402)	4.627 (12.608)
<b>2. VON DER KOMMISSION INSGESAMT GETROFFENE ENTSCHEIDUNGEN</b>	218	178	4.128
Davon Ablehnung einer Befassung aus zwingenden rechtlichen Gründen:	109	58	
<b>3. BEFASSUNG UND ABSCHLIESSENDE PRÜFUNG VON EINGABEN</b>	109 (141)	120 (151)	2.787 (8.043)
Davon offensichtlich unbegründete und daher abgelehnte Eingaben	1 (1)	9 (15)	
Davon beratene und abschließen geprüfte Eingaben (Beschleunigtes Verfahren)	34 (40)	-	
Davon eingehend beratene und abschließend geprüfte Eingaben	74 (100)	111 (136)	
<b>3.1 ENTSCHEIDUNGEN DER KOMMISSION FÜR HÄRTEFALLERSUCHEN</b>	75 (95)	68 (82)	991 (2.659)
<b>3.2 QUOTE DER ENTSCHEIDUNGEN FÜR HÄRTEFALLERSUCHEN</b>	69%	57%	36%
<b>3.3 ANORDNUNGEN DES IM BZW. JUM NACH § 23A AUFENTHG BZW. UMSETZUNG DER ERSUCHEN AUF ANDERE WEISE ODER NACH DER KOALITIONSABSPRACHE VOM DEZEMBER 2019 **</b>	66 (86)	50 (63)	867 (2.147)
<b>3.4 ÜBEREINSTIMMUNGSQUOTE DER KOMMISSIONSERSUCHEN MIT DEN IM/JUM-ENTSCHEIDUNGEN</b>	88%	76%	87%
<b>4. SONSTIGE ERLEDIGUNG</b>	8	4	404
Rücknahme von Eingaben durch die Betroffenen			

## Kontakt wir und Flü-Rat

Aufenthaltserlaubnis von max. 3 Jahren (§ 26 AufenthG)



# Positive Entscheidungsfaktoren



- Identität geklärt oder zumindest aktiv bei der Klärung mitgewirkt (kein Täuschungs- oder Verweigerungsverhalten)
- Dauer Aufenthalt in Deutschland (min. 3 Jahre)
- Familiäre Bindungen: Kinder gehen hier zur Schule / Pflege von Angehörigen in der BRD
- Opfer von Hasskriminalität
- Erwerbstätigkeit / Lebensunterhalt ohne die Inanspruchnahme öffentlicher Leistungen gesichert
  - Bedarf nach § 20 SGB II/ § 27 SGB XII
  - Bsp. Berlin seit Januar 2018: 416 € (für eine alleinstehende volljährige Person)
  - plus Miete u.U. Unterhaltsverpflichtungen
  - plus ausreichender Krankenversicherungsschutz
- Integrationsleistungen: Unterstützungsschreiben (Arbeitgeber, (Sprach-)LehrerInnen, Kollegen, Verein, etc.)
- Sprachliche Integrationsbemühungen (Zeugnisse & Zertifikate)

[HIER GEHT ES ZU UNSEREM UMFANGREICHEN INFOPAPIER](#)



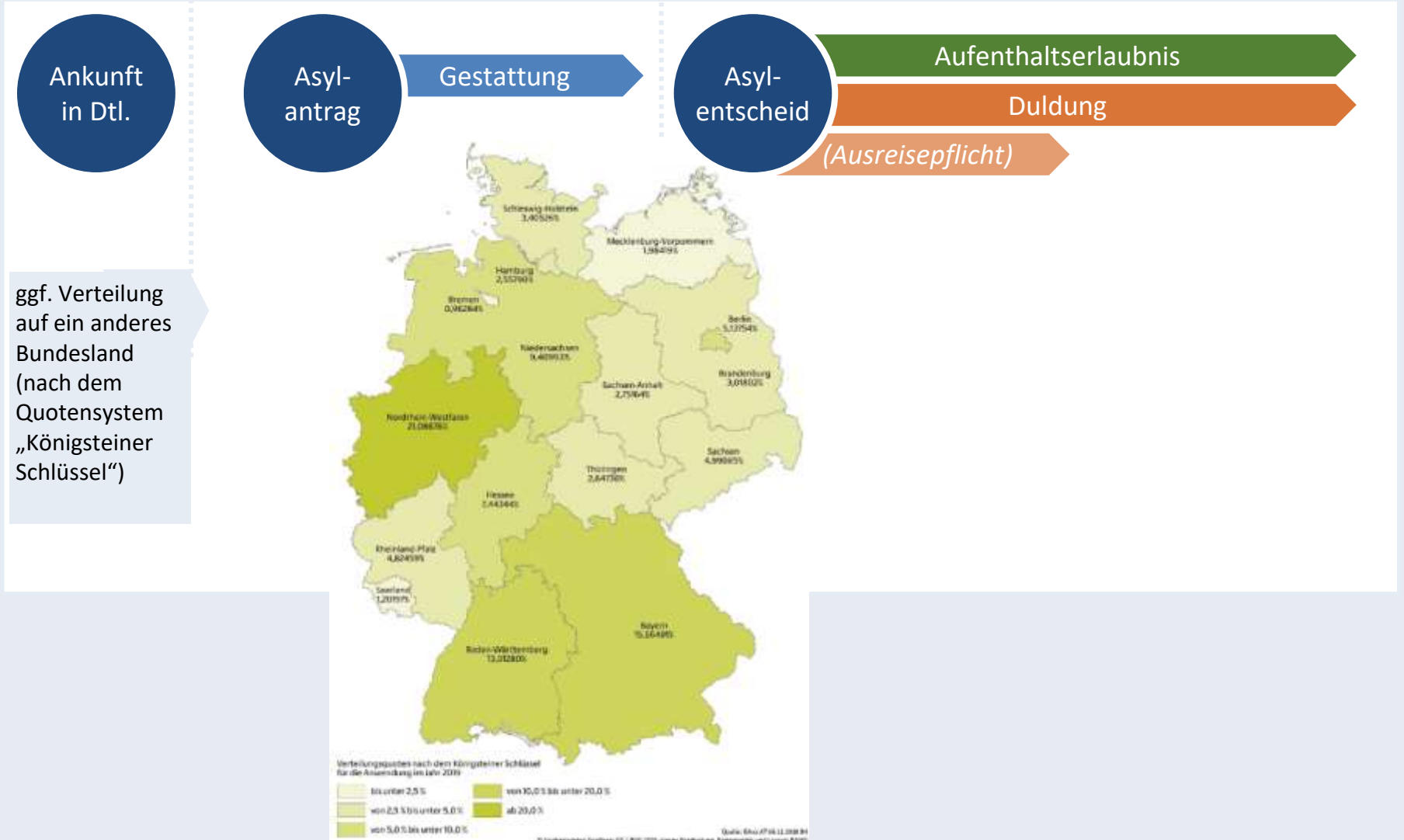
## Fragen zu Teil 2?





# Teil 3: Die Wohnsitzauflage

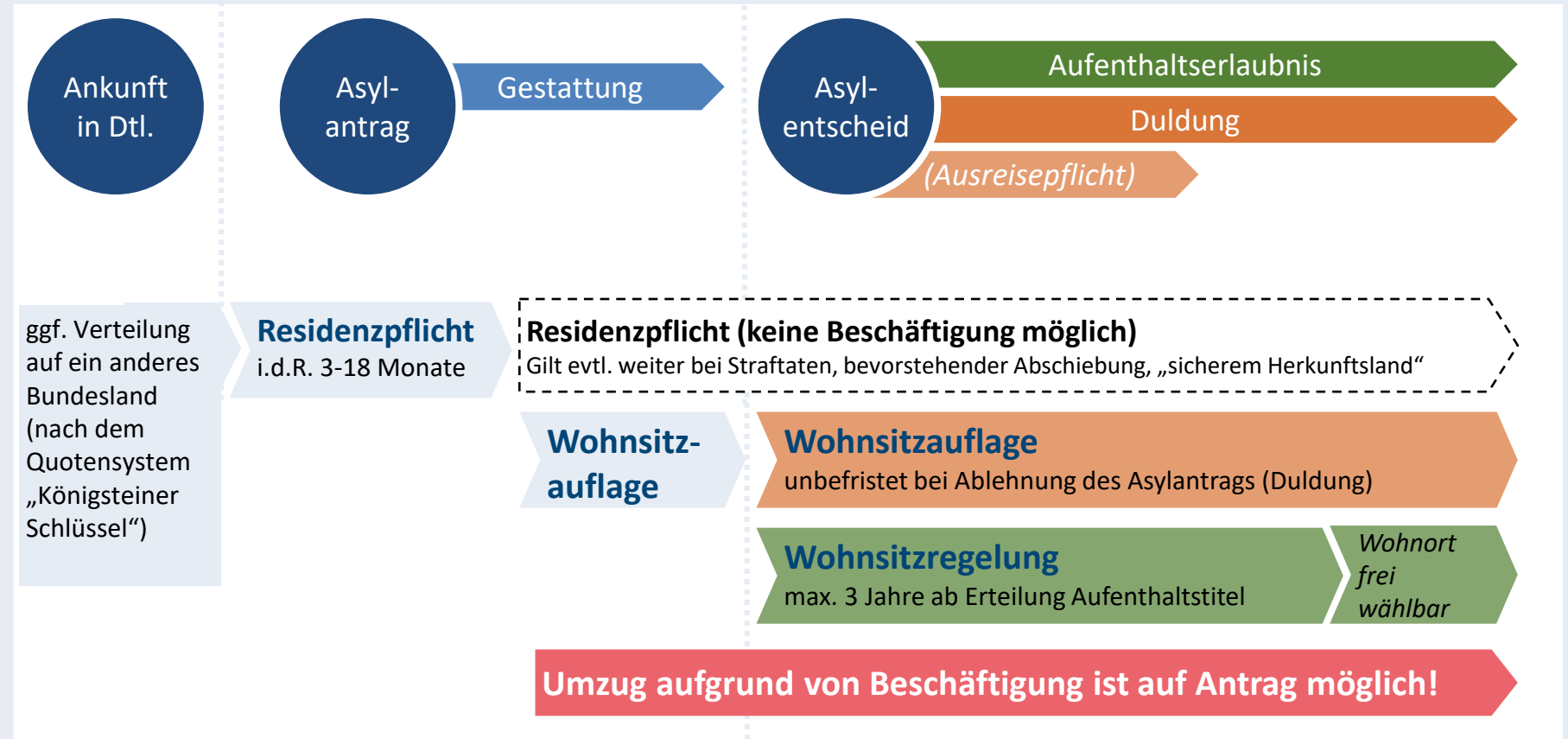
# Wohnsitzauflage im Asylverfahren







# Residenzpflicht vs. Wohnsitzauflage



## Wohnsitzauflage:

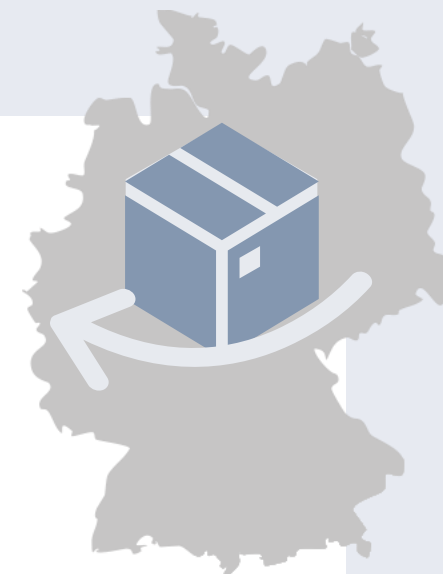
- Regelt nur das Wohnen
- unabhängig vom Status: für diejenigen, die Sozialleistungen beziehen
- Bundesländer haben unterschiedliche Regelungen
- **max. für 3 Jahre ab Erteilung der Aufenthaltserlaubnis (Wohnsitzregelung)**



# Kann ich Geflüchtete beschäftigen, die (noch) nicht in meiner Region leben?

## **Voraussetzungen:**

- **unzumutbare** Entfernung zwischen Arbeits- und Wohnort
- nachhaltiges Arbeitsverhältnis
  - Befristete und unbefristete Beschäftigung ist möglich
  - Dauer voraussichtlich länger als drei Monate
- sozialversicherungspflichtig
- Wochenarbeitszeit mind. 15 Stunden
- Das Einkommen muss über dem SGB-II-Satz für Regelbedarf, Unterkunft und Heizung liegen



Wird das Arbeitsverhältnis innerhalb von 3 Monaten wieder aufgelöst, muss der Geflüchtete an den Ort der Wohnsitzauflage zurückziehen.



# Blick in die Papiere

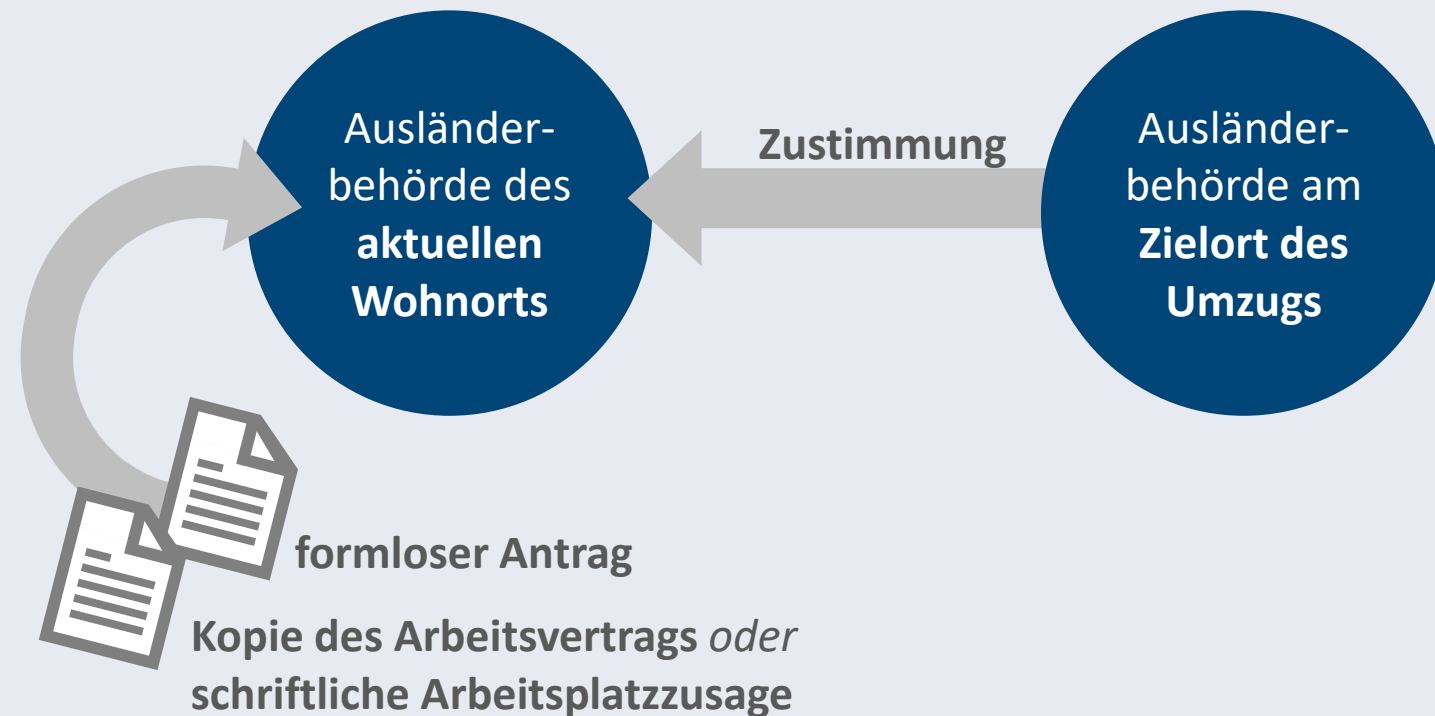
Nebenbestimmungen:  
Wohnsitznahme nur im Kreis  
Bergstraße gestattet.

Nebenbestimmungen:  
Erwerbstätigkeit nicht  
gestattet. Die Wohnsitznahme ist  
beschränkt auf Nürnberg.

## Wohnsitzauflage



# Wie läuft das Aufheben der Wohnsitzauflage ab?



z.T. auch: unbefristeter Arbeitsvertrag, letzten 3 Gehaltsabrechnungen,  
Mietvertrag/ Wohnungsangebot, Zustimmung der  
Grundsicherungsträger (z.B. Jobcenter) gefordert



## Fragen zu Teil 3

